

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Dr. Anke Frieling (CDU) vom 17.05.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Was wird aus Gelände und Gebäude der Coca-Cola-Niederlassung in Hamburg-Bramfeld?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Seit dem 30. September 2020 ist die Niederlassung der Coca-Cola Company (in Deutschland: Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG) in Hamburg-Bramfeld (Werner-Otto-Straße 14) geschlossen. Mindestens 85 der 193 Arbeitsplätze in Hamburg waren davon betroffen, auch eine Betriebsversammlung und Mitarbeiterproteste konnten das Aus nicht verhindern. Eine neue, alternative Nutzung ist bisher allerdings nicht ersichtlich, obwohl das Grundstück an sich definitiv entwicklungsfähig ist.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Das Grundstück Werner-Otto-Straße 12 bis 14 (Flurstücke 4354 und 7989 der Gemarkung Bramfeld) ist im Bebauungsplan Bramfeld 7 vom 20. Oktober 1963 als Gewerbegebiet sowie Straßenverkehrsfläche entlang der Werner-Otto-Straße festgesetzt. Durch die Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Bramfeld 7 vom 12. Februar 2010 wurde die Zulässigkeit von Einzelhandel eingeschränkt, um die in diesem Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiete für Betriebe, die auf diese Festsetzung angewiesen sind, zu sichern. Damit ist das Grundstück weiterhin für eine gewerbliche Nutzung planungsrechtlich gesichert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Planen der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde oder das zuständige Bezirksamt, das Grundstück der ehemaligen Coca-Cola-Niederlassung in Bramfeld zu ertüchtigen beziehungsweise zu beplanen?*

*Wenn ja, wie beziehungsweise was ist zu wann geplant?*

**Frage 2:** *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde oder dem zuständigen Bezirksamt bekannt, welche Planungen seitens des Eigentümers für das Grundstück der ehemaligen Coca-Cola-Niederlassung in Bramfeld bestehen?*

*Wenn ja, welche?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Nein.

**Frage 3:** *Haben der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde oder das zuständige Bezirksamt beim Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Coca-Cola-Niederlassung ein Vorkaufsrecht geprüft?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 3:**

Gegebenenfalls bestünde ein Vorkaufsrecht an einem schmalen Streifen entlang der Werner-Otto-Straße aufgrund der Festsetzung als Straßenverkehrsfläche im Bebauungsplan Bramfeld 7. Abgesehen davon bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Vorkaufsrechtstatbestände.

**Frage 4:** *Wer ist aktueller Eigentümer des Grundstücks der ehemaligen Coca-Cola-Niederlassung in Bramfeld?*

**Antwort zu Frage 4:**

Das Grundstück ist in Privatbesitz. Von Angaben zu Privateigentümerinnen beziehungsweise Privateigentümern sieht der Senat in der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich ab.